VI.

Miscellen.

Zusätze zu Tibus: „Die Jakobipfarre in Münster von 1508—1523.“

Vom Verfasser.

Seite 3. Zeile 8. Der hier und Zeile 22, sowie S. 32, Z. 35 erwähnte Organista war warscheinlich der Domorganist und nicht der Organist der Jakobikirche, weil in 1b gar nicht von einer eigenen Orgel oder einem eigenen Organisten in der Jakobikirche Rede ist. Wenn aber auch die Jakobikirche z. Z. keine Orgel hatte, so waren doch ohne Zweifel sämmtliche Pfarrkirchen der Stadt damals damit versehen. Sogar die kleine Servatiikirche besaß eine Orgel. Als nämlich bei der Visitation vom 28. August 1571 der damalige Pfarrer von Servatii gefragt wurde: „Ob in seiner Kirche bei den Hochämtern auch die Epistel, das Evangelium, das Credo, die Präfation und das Pater noster nur mit Abkürzung gesungen würden“, antwortete der Pfarrer: „Seitdem wir in unserer Kirche keine Orgel mehr haben, wird alles ohne Abkürzung gesungen.“ Offenbar war also die Orgel in der Wiedertäuferzeit zerstört und seitdem eine neue Orgel noch nicht wieder beschafft worden (cf. Tibus, Weihbischöfe S. 97).

Seite 5. Zeile 28—31. Die Unterscheidung zwischen exequiae cum vino und exequiae cum cerevisia ist gleichbedeutend mit der Unterscheidung, die noch bis auf die jüngste Zeit geltend war, wonach der, welcher in einem

Quelle: Westfälische Zeitschrift 45, 1887 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Sarg mit erhobenem Deckel sich begraben ließ, als gut bemittelt angesehen wurde, der aber, dessen Sarg mit einem platten Deckel versehen war, als weniger bemittelt oder arm galt. Der Sinn der Stelle ist: die gut Bemittelten zahlen höhere Gebühren als die weniger Bemittelten. Im Übrigen s. Wetzer und Welte's Kirchen-Lexikon s. v. Exequien (I. Ausgabe): „Schon in frühen Jahrhunderten bildete sich die von der Kirche nie gern gesehene Sitte der Leichenmahle oder Leichengastereien, welche schon zu des hl. Augustinus Zeit Veranlassung zu den größten Ausschreitungen gaben (de mor. eccl. c. 34) und vielfach sogar einen ganz heidnischen Charakter annahmen. In vielen Gegenden findet noch jetzt der sogenannte Leichentrunk oder die Todtensuppe statt, wozu die nächsten Anverwandten des Verstorbenen nebst den Ortsgeistlichen eingeladen werden, während früher außer diesen namentlich die Armen, Wittwen und Waisen geladen wurden." Unter jenen in der Jakobipfarre üblichen exequiae cum vino vel cerevisia sind also auch Begräbnisse mit „Leichentrunk" zu verstehen. Eine andere Sitte bestand unter den Domkapitularen. Der Inhaber des Officium infirmorum war verpflichtet, jedem Kanoniker in der Sterbestunde die h. Sakramente zu spenden und darauf fünf Kerzen, zusammen ein Pfund wiegend, zu liefern, welche drei Tage im Zimmer des Sterbenden brennen mußten. Ebensolange mußte der Inhaber des Officium infirmorum bei dem Sterbenden die horae canonicae beten oder durch einen andern Geistlichen beten lassen und für die, welche den Sterbenden besuchten, an jedem der drei Tage in die Kurie des Kranken liefern: eine Schüssel mit Schweineschulter, eine mit alter Schweinssülte nebst einem Krug Doppelbier und drei Broden. (Niesert. U. S. VII, 562).

Quelle: Westfälische Zeitschrift 45, 1887 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Kerssenbroick nennt den Domherrn, welcher das Officium infirmorum inne hatte, „Nosocomum“ und sagt von ihm: „qui capita suilla semper in salsugine ad hunc usum reposita habet, ut Dominis ineluctabili morbo laborantibus post extremam unctionem ea cum pane, cerevisia et cereo ardente per continuum triduum, si supervixerint, afferat, atque hoc ideo receptum est, vel ut (cum initio communi mensa simul uterentur, nec domi quemquam pascerent) decumbenti solatium sua praesentia praestantes inde alantur, vel ut postremae sint Eleemosinae. Deferuntur enim haec fercula in Ptochodochia urbis (die verschiedenen Armenhäuser der Stadt) ac inter inopes distribuuntur etc.“

Seite 13. Zeile 1—4. Es ist von Jemandem behauptet worden, aus den Worten: „vicecuratus et sui successores in perpetuum pro me orent seu orare procurent singulis dominicis et festis, sermone finito, . . . in ambone“ folge streng genommen nicht, daß in der Jakobikirche an allen Sonn- und Festtagen gepredigt sei, da das „sermone finito“ sich blos auf „festis“ beziehen könne. Ich halte diese Deutung für sprachlich unzulässig. Aber hiervon abgesehen, so folgt aus den Worten sicherlich doch so viel, daß in der Jakobikirche an allen Sonn- und Feiertagen von der Kanzel nach Verlesung des Todtenregisters für die betreffenden Verstorbenen gebetet wurde, wie dies auch heute noch in den katholischen Kirchen üblich ist. Nun wurde aber das Gebet für die vom Todtenregister verlesenen Abgestorbenen in der Jakobikirche gehalten:

nach S. 7, Z. 27—29 „in ambone, quando praedicatur“.

nach S. 9, Z. 4 „post sermonem“.

nach S. 10, Z. 20 „post sermonem“,

Quelle: Westfälische Zeitschrift 45, 1887 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

nach S. 12, Z. 10—19 „in ambone, quotiens praedicatum fuerit“.

Mithin wurde in Jakobi für die Verstorbenen so oft gebetet, als gepredigt wurde, und weil das Gebet für die Verstorbenen an allen Sonn- und Feiertagen stattfand, ist auch an allen Sonn- und Festtagen gepredigt worden.

Seite 14. Zeile 8. Ricquinus Kersenbrock, canonicus. In der nördlichen Seite des Strebepfeilers zur Linken des östlichen Einganges zum Vikarienkirchhof am Dom befindet sich ein Grabstein, worauf eine Abbildung der Geißelung Christi eingehauen ist und das Wappen derer von Kerssenbroick: Blauer Schild, darin eine von rechts nach links laufende Binde mit 3 Rosen, wiederholt im Helmschmuck. Unter dem Bilde steht diese Inschrift:

MCCCCXCVIII (1498) XXV Martis obiit . . .
venb . . . . . huius Ecclesiae canonicus.

An der Stelle, wo der Name stehen sollte, erblickt man eine hineingehauene länglich viereckige Öffnung. Der Name war wohl durch die Wiedertäufer zerstört worden, und nach der Wiedertäuferzeit wird man in die Öffnung einen Stein hineingefügt haben, auf welchem der Name von Neuem eingehauen war. Dieser St in aber wird im Laufe der Zeit aus Mangel an gehörigen Bindungsmitteln wieder herausgefallen sein. Daß der hier Begrabene canonicus Kerssenbrock geheißen hat, folgt aus dem Wappen. Nach der Jahreszahl zu schließen, wird also unser Ricquinus Kersenbrock canonicus an jener Stelle ruhen.

Seite 15. Zeile 3. Wenemarus Voet, Canonicus, Vicedominus ac Senior obiit XVII. Maji MDIX. Epitaphium auf dem Vikarienkirchhof in einem Strebepfeiler an der nördlichen Dommauer. Es zeigt ein Bild der Kreuzabnahme, im Wappen einen Fuß, im Helm einen

Quelle: Westfälische Zeitschrift 45, 1887 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Federbusch. Die Inschrift bezeichnet Wenemar als „clarae gentis suae ac vetustae stirpis ultimum, doctum et Deo devotum virum, qui in pauperes Dni fecit misericordiam.“

Seite 46. Zeile 10 von unten. Den Domherrn, welcher als Domwerkmeister fungirte, bezeichnet Kerssenbroick als Aedilem, quem Praefectum, Magistrumve fabricae appellant, qui operariis et necessariae aedificationi Basilicae praeest.

Seite 47, Zeile 17 v. u. Die Salve-Regina-Abendandacht wird in der Ludgerikirche als bestehend in der S. 61 allegirten Urkunde von 1493 fer. 3. post Dom. Cantate erwähnt.

— Zeile 3—7 v. u. Der Domkapitular und Propst von St. Mauritz Hermann von Langen liegt auf dem Domvikarienkirchhof begraben. Das Epitaphium auf einem viereckigen, in einen Strebepfeiler der Nordwand des Kirchhofes eingefügten Steine enthält noch: Hermanno de Langen Canonico . . . . Mauritii † 1491, 31. Octobris, unten das v. Langen'sche Wappen, welches aus fünf bandweise gestellten Rauten, die sich im Helmschmuck wiederholen, besteht. Am vorhergehenden Pfeiler befand sich auch ein Bild mit demselben Wappen, dessen Inschrift — vermuthlich von den Wiedertäufern — gänzlich abgehauen ist. Gewiß liegt hier auch ein von Langen, wie das Wappen beweist; ob der Domdechant Hermann von Langen?

Seite 48, Zeile 13 v. o. Virgines Eleonora et Sybilla Rave, beide gestorben vor 1748, setzten „detractis legatis in codicillo in favorem DD Forkenbeck, Commissarii Rave, eius uxoris et D. Wettendorf relictorum“, den Dechant Kuhefues ad Stum Ludgerum zum Universalerben ein — hauptsächlich zu Armenzwecken.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 45, 1887 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Seite 56, Zeile 20 v. u. Bernardus de Meschede. In einen Strebepfeiler der nördlichen Dommauer ist ein dreieckiger Stein eingefügt, dessen Oberfläche durch heruntergehende Linien in drei Theile getheilt ist. In der Mitte mehrere Figuren, links das Epitaphium: Venerabili Dno Bernardo de Meschede huius Ecclesiae Decano † MDIII Novembris die XIX., rechts das Epitaphium des Bruders vom Domdechanten: Venerabili Dno Crathoni de Meschede, huius Ecclesiae Canonico † MCCCCLV Martii die novo . . . .

An derselben nördlichen Dommauer auf dem Vikarienkirchhof ruhen die Gebrüder Otto, Rotger und Heinrich Korff. Otto, der Domdechant wird vir praestans et dapsilis genannt. Heinrich starb 30. Januar, Otto und Heinrich nach Juli 1494. Die Namen stehen auf einer vertieften Stelle des Steines eingehauen, waren also vorher (von den Wiedertäufern) ausgemerzt.

Neben diesen Gebrüdern Korff ruht der 1440 gestorbene Theodoricus Fransois, der als Domdechant urkundlich 1408 und 1432 vorkommt. Ein anderer Domdechant dieses Namens Hermannus Fransois, † MCCCC, XXIII Februarii, erhielt seine Ruhestätte in der frühern Elisabeth-Kapelle am Dom (jetzt Vorhalle der neuen Sakristei). Das Epitaphium (jetzt im Museum unseres Vereins) besagt: Everhardus de Velmede, huius Ecclesiae canonicus . . . pro se suisque imprimis pro Domino Hermanno Fransois, huius Ecclesiae venerabili Decano, totaque Fransois gente et familia opus hoc sculptile dicavit. Hermannus Fransois kommt urkundlich schon 1390 als Domdechant vor.

Seite 57, Zeile 12 v. o. Hermannus und Philippus de Hörde Canonici liegen auf dem Domvikarienkirchhof begraben. In den östlichen Pfeiler der die Nordseite des Kirchhofes abschließenden Umgangsmauer ist ein vier-

Quelle: Westfälische Zeitschrift 45, 1887 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

eckiger Stein eingelassen, dessen obere Hälfte ein Bild enthält, darunter die Wappen der Ahnen der Brüder: Hörde, Hörde, Fürstenberg und Schenking. Der untere Theil enthält die Inschrift: Per te Jesu Christe Salvator mundi, Rex gloriae, animae venerabilium virorum Hermanni de Hoerde quondam Bursarii ac fratris eiusdem Philippi de Hoerde Vicedomini, Canonicorum huius Ecclesiae, dum viverent, quorum prior a⁰ 1511, 4 Maii, alter vero 1538, 20 Augusti obierunt, partem beatae resurrectionis obtinere vitamque aeternam habere mereantur in coelis.

An demselben Pfeiler steht die Grabschrift des Domdechanten Georgii Hatzfeldt † 2. Januarii 1562.

Seite 81, Zeile 12 v. u. ad vocem Alvinus.

Auf dem Domvikarienkirchhof an einem Strebepfeiler der die östliche Grenze des Kirchhofs abschließenden Umgangsmauer liegt der Inschrift zufolge begraben: Theodorus Sutthoff huius summae aedis Primissarius et Alvinus. Das Todtenregister der Jakobikirche (im Dompfarrarchiv) besagt: 1758, XI. Augusti obiit A. R. D. Ignatius Bolck summae aedis Albinus et ad S. Martinum Vicarius.

In Niesert, U. S. VII, 199 heißt es in einem Bericht über den feierlichen Einzug des Bischofs H. von Schwarzburg de a⁰ 1466: „Et mox dicti capellani et eius vicarius induet eum . . . et etiam se ipsos capellanos quasi similibus cappis, quas Alvinus ibidem disponet.“

Bei Darpe, Reditus Capituli Monasteriensis Ecclesiae kommen folgende Stellen vor: S. 121 und 128: „Item Vicario (Domvikar), cuius est ebdomada, 1 pullus, item Alvino 1 pullus.“ und p. 151/2 „Praebenda Alvini cum suis appendiciis huic subcustodiae (Domküsterei II) est annexa“,

Quelle: Westfälische Zeitschrift 45, 1887 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Der Alvinus oder Albinus war also ein Unterbeamte des Subcustos im Dom. Als seine Pflichten werden folgende angegeben: „Providebit lumina ad primum altare, dum missa dicitur; item ad maius altare et ad primum altare in missis vinum similiter cum oblatis; item corporalia cum albis et talibus mundari faciet, cum fuerit opportunum diebus festivis; 1 candelam deferet ante gradum, cum hoc fuerit faciendum; ornatum, cappas et indumenta fideliter conservabit et, si quid ruptum vel fractum fuerit, quod 6 denariis poterit reparari, hoc refici procurabit; si vero 6 den. excedit et ad solidum se extendit, hoc ad thesaurarium pertinebit; sed, si excedat solidum, ecclesia providebit; 2 candelas nocturnales cepeas ad altaria beati Stephani et Johannis evangelistae per totum annum similiter procurabit.“ Der Alvinus oder Albinus wird also wohl von den Alben ꝛc., die er rein und in Stand zu halten hatte, seinen Namen erhalten haben.

Bekanntlich liegt Bischof Franz Graf von Waldeck, der auch Bischof von Osnabrück und Administrator von Minden war, † 15. Juli 1553, in der Mitte des Johannischors unseres Doms (südlicher Arm des östlichen Querschiffes) begraben. Auf dem Grabstein sind die Wappen (Münster, Osnabrück, Minden, Waldeck) und die Inschrift größtentheils ausgetreten. Was von letzterer vor etwa sechs Jahren noch vorhanden war, habe ich damals sorgfältig aufnehmen lassen und findet sich auf der hier beigegebenen Tafel mitgetheilt.

A. Tibus.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 45, 1887 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Als der östr. Erzherzog Max Franz wider Erwarten des Ministers Fürstenberg und seiner Partei 1780 zum Coadjutor resp. zum Bischofe von Münster gewählt worden war, ließ die Fürstin Gallitzin dem Fürstenberg auf dem zu seiner Dompräbende gehörigen Schultzenhofe, Althof genannt, auf der Geist, ein Monument errichten mit der Inschrift: Uraniae Veneri et sapientissimo viro. Die Form war ein Cylinder von etwa 7 Fuß Höhe und 2 Fuß Durchmesser; obenauf stand eine Urne. Dieses Monument wurde später in dem Garten des Gymnasial-Kollegiums gebracht und stand in dem langen Laubengang zwischen der Aa und der chirurgischen Anstalt. Dasselbe ist jetzt verschwunden und scheint vernichtet zu sein. Dr. B. Hölscher.

Das Titelblatt zu der Lebensbeschreibung der Fürstin Amalia von Gallitzin von Katerkamp hat das Motto: Sume Psyche immortalis esto. Der Satz ist entnommen aus dem Mährchen des Apulejus Psyche et Cupido. VI. 23. Psyche wird in den Himmel aufgenommen, um mit Cupido vermält zu werden, und Jupiter reicht ihr beim Eintritt einen Becher mit Ambrosia und spricht: „Nimm hin Psyche und sei unsterblich, nie wird Cupido die Verbindung mit dir lösen, sondern dieser Bund soll euch ewig dauern". Die herausgehobenen Worte sollen natürlich nur allein Beziehung haben.

Dr. B. Hölscher.

Im Nordwesten der Ruine der alten Burg der Edlen von Horstmar in einem kleinen, jetzt zu einem Obstgarten umgewandelten Gehölze, dem sog. Becks Busche, befinden sich schanzenartige Wälle; auf der Höhe des Hügels stieß man jüngst beim Einsetzen der Obstbäume auf alte Mauerreste. Es scheint dort ein von einer Umwallung von 140—150

Quelle: Westfälische Zeitschrift 45, 1887 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Fuß umzogener, 30 Fuß im Durchmesser messender runder Turm einst gestanden zu haben, der, etwa 500 Meter von der Burg entfernt, nach seiner Lage auf einem weitausblickenden Hügel zu schließen wahrscheinlich den Hauptwartturm oder Luginsland der alten Veste Horstmar gebildet hat.

Prof. Dr. Darpe.

Meinen Schlußmitteilungen in dem Artikel: „Die älteren Pröpste von St. Mauritz" im 43. Bde. dieser Ztschr. S. 142 ff. bin ich jetzt in der Lage, Folgendes zuzufügen:

Der S. 160 dort genannte Herm. v. Düngelen, welcher bereits 1504 Senior des Domkapitels war, bekleidete das Amt eines Propstes von St. Mauritz nachweislich von 1521—1540; Godert v. Raesfeld von 1558, nachdem sein Vorgänger Bernhard v. Raesfeld Bischof von Münster geworden war, bis 1586; Bernh. v. Westerholt von 2. Dez. 1586—1608. Henr. v. Galen findet sich 1609 und 1610, Wilh. v. Elverfeld 1622 als Propst. Arnold v. Vietinghoff gen. Schell wurde 1625 gewählt und war noch 1661 im Amte. Joh. Adolf v. Korff gen. Schmising war Propst nachweislich von 1663 bis 1678, in welchem Jahre er starb; Math. Friedr. v. der Recke wurde gewählt 1678 und starb 1707. Sein Nachfolger Ferdin. Benedikt v. Galen, gewählt 1703, war noch 1717 als Propst thätig. 1747 findet sich Heinr. Adolf Adrian Anton Frh. v. Nagel-Loburg. 1749 12. Febr. wurde Clemens Aug. Frh. v. Korff gen. Schmising von Tatenhausen gewählt.

Prof. Dr. Darpe.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 45, 1887 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org